

Antragstellung

Anträge sind unter Verwendung des aufgelegten Formulars **VOR DURCHFÜHRUNGSBEGINN** einzureichen bei der:

Wirtschaftsservice Burgenland AG - WiBAG

Tel.: 05 9010-210

Fax: 05 9010-2110

Ansprechpartner



Bettina Csmarits

Tel.: 05 9010-2164

bettina.csmarits@wibag.at



Franz Kain

Tel.: 05 9010-2151

franz.kain@wibag.at

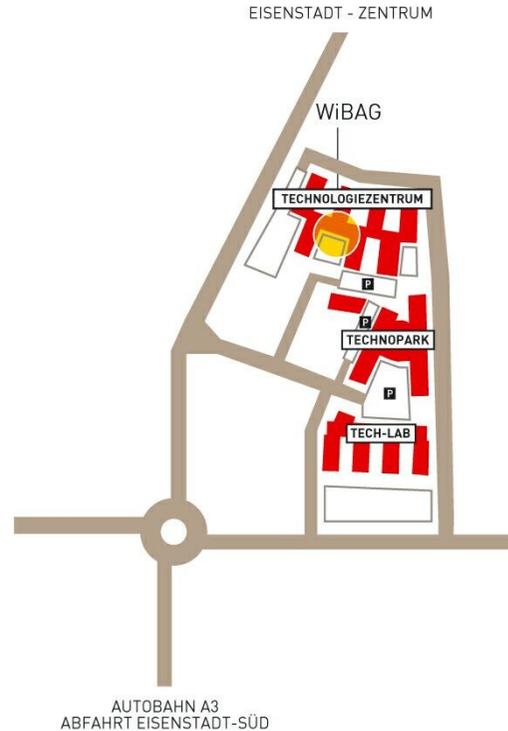


Mag. Sigrid Hajek

Tel.: 05 9010-2156

sigrid.hajek@wibag.at

Anfahrtsplan



AUTOBAHN A3
ABFAHRT EISENSTADT-SÜD



MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION



KURZINFORMATION

**Richtlinien zur Unterstützung der
Gründung und Entwicklung von
Kleinstunternehmen zur Förderung des
Unternehmensgeistes und Stärkung
des Wirtschaftsgefüges**

**Schwerpunkt: Förderung von
Nahversorgungsbetrieben**

(„De Minimis-Beihilfe“)



Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

Zielsetzung:

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die einerseits zur Verbesserung und Optimierung der Marktchancen von Kleinstunternehmen und andererseits zur Erhaltung und Pflege regional verankerter Ernährungskultur beitragen.

Zielgruppe:

Antragsteller bzw. Antragstellerin können physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Wirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt wird oder der die Förderung zu Gute kommen soll, sich im Burgenland befindet und die die Eigenschaft als Kleinstunternehmer erfüllen.

Darüber hinaus können Arbeitsgemeinschaften aus dem genannten Kreis von Personen und Personengesellschaften als Förderungswerberin oder Förderungswerber auftreten, wobei für die Arbeitsgemeinschaft ebenso die Eigenschaft als Kleinstunternehmen gewährleistet sein muss.

Kleinstunternehmen sind Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme € 2 Mio. nicht übersteigt. Bei der Berechnung dieser Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ zu berücksichtigen.

Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen muss für „Förderung von Investitionen in Nahversorgungsbetrieben“ die Förderungswerberin oder der Förderungswerber in einer der nachfolgenden Branchen, wobei im Handel jeweils nur der Einzelhandel antragsberechtigt ist, tätig sein:

- Bäcker- und Zuckerbäckerbetriebe (inkl. Konditorei)
- Fleischereibetriebe
- Gemischtwarenhandel mit nahezu Lebensmittelvollsortiment
- Betriebe mit Postpartnerdiensten

Gegenstand der Förderung:

Förderungsfähig sind Kosten für nachstehend angeführte Investitionen:

- Totalerneuerungen (zB. Verkaufsräume, Kühlanlagen, sanitäre Anlagen, Gastzimmer)
- Qualitätsverbessernde Investitionen
- Einrichtungen für Postpartnerdienste
- Einrichtungen für die Bereiche „Regionales Regal“ (Produkte aus der Region) und „Bio Regal“ (Produkte aus biologischem Anbau)



Kurzinformation für den/die Antragsteller/in

Förderart:

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.

Art und Umfang der Förderung:

Die förderbaren Kosten müssen mind. € 5.000,-- betragen; als Obergrenze für die Berechnung der förderbaren Kosten wird eine Berechnungsgrundlage von maximal € 70.000,-- herangezogen.

Die Förderintensität beträgt 40 % der förderbaren Kosten.

Jede Förderungswerberin oder jeder Förderwerber ist berechtigt, pro Steuerjahr ein Förderansuchen je Schwerpunkt einzureichen. Zusätzliche Förderungen von anderen Förderstellen sind nicht zulässig.

Geltungsdauer:

Ansuchen auf Gewährung einer Förderung können bis 30.06.2013 unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars eingebracht werden.

Einreichung:

vor Durchführung der Maßnahme bei der Wirtschaftsservice Burgenland AG - WIBAG
Technologiezentrum,
Marktstraße 3, 7000 Eisenstadt